

## **Satzung zur Aufhebung des Masterstudienganges Orchester an der Hochschule für Musik Nürnberg (Aufhebungssatzung)**

vom 17. Januar 2024

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-1-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, und der Beschlussfassung des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 15. Januar 2024 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

### **§ 1 Aufhebung des Studiengangs**

<sup>1</sup>Der Masterstudiengang Orchester wird zum Wintersemester 2024/2025 aufgehoben. <sup>2</sup>Spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2024/2025 werden für diesen Studiengang weder für das erste noch für höhere Fachsemester Studierende zugelassen bzw. eingeschrieben.

### **§ 2 Aufhebung der Satzung**

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Orchester vom 19. März 2021, in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021, wird mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 aufgehoben.

### **§ 3 Übergangsregelung**

Studierende, die bereits im Masterstudiengang Orchester immatrikuliert sind, setzen das Studium nach der bisher geltenden in § 2 genannten Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung fort.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 17. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 15. Januar 2024, des Beschlusses des Hochschulrates vom 29. November 2023 und der Genehmigung des Präsidenten 17. Januar 2024.

Nürnberg, 17. Januar 2024

Prof. Rainer Kotzian

Die Satzung ist am 17. Januar 2024 in der Hochschule für Musik Nürnberg niedergelegt worden. Die Niederlegung ist am 17. Januar 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Januar 2024.